



Was man über die Sporthilfe NRW e.V. wissen sollte – Wichtige Hinweise für den Schadensfall

Anschriften der Sporthilfe NRW e.V.

Geschäftsführung:

Paulmannshöher Straße 13
58515 Lüdenscheid
Tel.: 02351 / 945-2010
Fax: 02351 / 945-2014
E-Mail: sporthilfe@hellersen.de
www.sporthilfe-nrw.de

Versicherungsbüro:

Postfach 2540
58475 Lüdenscheid
Tel.: 02351 / 94754-0
Fax: 02351 / 94 754-50
E-Mail: VSBLuedenscheid@arag-sport.de

Meldung von Sportschäden:

Es wird immer wieder festgestellt, dass zunächst als geringfügig erscheinende Schadenfälle der Sportversicherung entweder gar nicht oder aber mit großer zeitlicher Verzögerung gemeldet werden. Dies führt zwangsläufig dazu, dass in Einzelfällen eine genaue Prüfung des Sachverhaltes/Schadensherganges und möglicherweise zur Klärung des Versicherungsschutzes erforderliche Rückfragen und Ermittlungen erschwert, wenn nicht sogar unmöglich gemacht werden.

Das Versicherungsbüro bei der Sporthilfe NRW e.V. bittet daher alle Vereine, folgende Hinweise bei der Meldung von Sportschäden unbedingt zu beachten:

1. Jeder Schaden ist dem

Versicherungsbüro bei der Sporthilfe NRW e.V.
Paulmannshöher Straße 11a
58515 Lüdenscheid

oder Postfach 2540
58475 Lüdenscheid
Telefon- und Fax-Nr. wie oben

unverzüglich nach Eintritt des Schadens auf den vorgesehenen Formularen zu melden. Geben Sie hierbei unbedingt die Vereinskennziffer an!

2. In jedem Verein sollte eine Person (Unfall-Sachbearbeiter) für die Schadenaufnahme und die Überwachung der Regulierung verantwortlich sein.

3. Beim Ausfüllen der Sport-Schadenmeldung für Unfallschäden und Krankheitsfälle ist noch der Abschnitt „Informationsanhang zur Schadenmeldung“ zu ergänzen und dem Verletzten auszuhändigen. Eine zusätzliche Bestätigung über den Eingang der Unfallmeldung durch das Versicherungsbüro erfolgt nicht mehr.

Die Schadenmeldungen sind online unter www.arag-sport.de erhältlich.

4. Achten Sie darauf, dass Schadensmeldungen sorgfältig, vollständig und wahrheitsgetreu ausgefüllt werden. Sie sparen dadurch unnötige Rückfragen, so dass der Schaden schneller bearbeitet werden kann.

5. Bei späterem Schriftwechsel geben Sie bitte immer die Vereinskennziffer und/oder die Schaden-Nummer an; Sie beschleunigen damit die Bearbeitung des Schadens erheblich.

6. Beachten Sie bitte alle Weisungen des Versicherungsbüros, damit jeder Schaden zügig und unbürokratisch erledigt werden kann. Tun Sie selbst alles, um einen Schaden so gering wie möglich zu halten.

Gegen Strafbefehle und -verfügungen bzw. Bußgeldbescheide in Rechtsschutzfällen ist vom Versicherten – unabhängig von der Schadensmeldung beim Versicherungsbüro – innerhalb der Einspruchsfrist bei der zuständigen Behörde schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle Einspruch einzulegen.

7. **Todesfälle, Haftpflicht- und Vertrauensschadenfälle:** Todesfälle sind dem Versicherungsbüro unter der o.g. Telefon-/Fax-Nr. oder per E-Mail sofort zu melden. Dies gilt auch für Haftpflicht- und Vertrauensschadenfälle, bei denen Schäden von mehr als 3000,00 EUR vermutet werden.

8. Weitere Hinweise für

→ Sport-Unfallschäden und Krankheitsfälle
→ Sport-Haftpflichtschäden
→ Vertrauensschäden

→ Reisegepäckschäden
→ Rechtsschutzschäden
→ Zusatzversicherungen

können dem jeweils gültigen Merkblatt zum Sportversicherungsvertrag entnommen werden.



Ambulante Untersuchungen in Hellersen

Ambulante Untersuchungen finden in der Sportklinik Hellersen in Lüdenscheid nach Voranmeldung statt, und zwar **montags bis freitags in der Zeit von 08:00 – 16:00 Uhr**.

Die Sportklinik ist zu erreichen unter der Anschrift
Paulmannshöher Straße 17, 58515 Lüdenscheid (**oder** Postfach 2050, 58505 Lüdenscheid)
Tel.: 02351 / 945-0
Fax: 02351 / 9452364
www.sportklinik-hellersen.de

Der Sportler, der eine akute Sportverletzung erleidet, kann auf direktem Wege die Ambulanz bzw. Notfallambulanz aufsuchen. Überweisungsscheine sind nach Möglichkeit mitzubringen.

Der Sportler erhält einen schriftlichen Befundbericht. Befindet sich ein Sportler bereits in ärztlicher Behandlung, so ist der Arzt von dem Besuch der Sportambulanz zu unterrichten; Überweisungsscheine sind mitzubringen. Fahrtkosten werden nicht erstattet. Unfallversicherungsschutz über die Sportunfallversicherung besteht für diese Fahrten nicht.

Günstigste Verkehrsverbindungen zur Sportklinik in Lüdenscheid-Hellersen: BAB: A45, AS Lüdenscheid-Süd.
Bushaltestelle: Linie 42 / 54